

DIE LINKE.Fraktion im Kreistag Gotha, Blumenbachstraße 5, 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

Blumenbachstraße 5
99867 Gotha
Telefon 03621 / 85 61 66
Telefax 03621 / 85 61 64

kreistagsfraktion@die-linke-gotha.de
www.die-linke-gotha.de

VR-Bank Westthüringen
IBAN: DE68 8206 4038 0000 0385 63
BIC: GENODEF1MU2

Gotha, 2015 – 06 – 17

Antrag an den Kreistag

Datum der Sitzung: 01.07.2015

Gegenstand der Vorlage: Lebens- und Unterbringungsbedingungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen verbessern

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, ein Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen zu erarbeiten und umzusetzen. Die folgenden Punkte sollen darin Beachtung finden:

1. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen orientiert sich der Landkreis Gotha am so genannten „Leverkusener Modell“, in dem der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in eigenen Wohnungen oberste Priorität eingeräumt wird.
2. Gemeinschaftsunterkünfte dürfen nur eine zeitlich klar begrenzte und vorübergehende Lösung sein. Der Landkreis verpflichtet sich dazu, schnellstmöglich die Unterbringung in geeigneten Wohnungen zu gewährleisten.
3. Für die übergangsweise, kurzfristige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, wird der Landkreis die folgenden Mindeststandards gewährleisten, die sich an den Forderungen des Flüchtlingsrats Thüringen orientieren:
 - kleine Gemeinschaftsunterkünfte in geeigneten Gebäuden in Festbauweise, ohne bauliche Mängel, Schimmel etc. mit möglichst 9 m² pro Person an Wohn- und Schlaffläche,
 - zentral gelegene Einrichtungen – keine Unterbringung in Wald, Industrie- oder Gewerbegebieten sowie keine Sammelunterbringung in Zelten, Containern, Schulen, Turnhallen o. ä. ,
 - der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern, Menschen mit Behinderungen, älteren sowie traumatisierte Menschen muss auch in den Gemeinschaftsunterkünften Rechnung getragen werden können und
 - die Gewährleistung von Gemeinschaftsräumen, in denen Kommunikation, Informationsbeschaffung, Unterhaltung etc. ermöglicht wird.

Blumenbachstraße 5
99867 Gotha
Telefon 03621 / 85 61 66
Telefax 03621 / 85 61 64

kreistagsfraktion@die-linke-gotha.de
www.die-linke-gotha.de

VR-Bank Westthüringen
IBAN: DE68 8206 4038 0000 0385 63
BIC: GENODEF1MU2

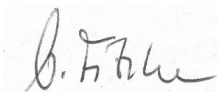
- Seite 2 -

4. Der Umzug aus einer der Gemeinschaftsunterkünfte in eine Wohnung muss begleitet und unterstützt werden. Menschen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen, ohne Führerschein und Transportmöglichkeiten sind nicht in der Lage sich innerhalb weniger Tage eine Wohnung selbst einzurichten.
5. Die Verwaltung benennt eine unabhängige Ombudsperson, auf die Flüchtlinge und Anwohner zukommen können. Diese Ombudsperson unterstützt die Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und vermittelt in Konflikten.

Begründung:

Wir wollen, dass alle Menschen in Würde leben können. Auch bei ungesichertem Aufenthaltsstatus sollen sie selbstbestimmt und unter Schutz ihrer Privatsphäre in einer geeigneten Wohnung leben dürfen. Eine dezentrale Unterbringung ermöglicht es den Betroffenen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Für eine Übergangsphase, in der die Betroffenen dennoch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, bedarf es gewisser Mindeststandards, um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten. Wir verweisen auf die Positionen des Thüringer Flüchtlingsrates.

<http://www.fluechtlingsrat-thr.de/images/stories/aktuelles/flr-position-fluechtlingsgipfel.pdf>



Vera Fitzke
Fraktionsvorsitzende